Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache **Nr. 2499**

Mündlicher Bericht

des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß) über den Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung des Artikels 108 Absatz 2 des Grundgesetzes

- Nrn. 2268, 2341, 2432 der Drucksachen -

Berichterstatter:
Minister Dr. Spiecker (Nordrhein-Westfalen)

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen:

Der vom Deutschen Bundestag in seiner 154. Sitzung vom 20. Juni 1951 angenommene Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung des Artikels 108 Absatz 2 des Grundgesetzes wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 muß folgende Fassung erhalten:

   „(1) Bei der Verwaltung der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer, die dem Bund im Falle der Inanspruchnahme eines Teils der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer durch den Bund im Rechnungsjahr 1951 teilweise zufließen und deren Verwaltung der Bund insoweit den Landesfinanzbehörden als Auftragsverwaltung übertragen hat, wirkt der Bundesminister der Finanzen nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 mit."

2. Im § 3 muß es statt „§ 2 Absatz 1" heißen „§ 1 Absatz 1".

Bonn, den 12. Juli 1951

Der Vermittlungsausschuß

Kiesinger	**Dr. Spiecker**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1